

wir, wie auch auf die Nr. 112, 87 und 88, in diesem Zusammenhang vorgreifen müssen. Otto schreibt in Nr. 70, daß Udalrich mit großem Gefolge zum Konzil reisen werde. Kurz darauf brach er auch tatsächlich auf, denn Nr. 112 ist schon während der Reise geschrieben worden. Da Nr. 70 Ende November/Anfang Dezember und Nr. 112 im ersten Drittel des Dezember geschrieben sein müssen<sup>105</sup>), kam Udalrich also der kaiserlichen Aufforderung ohne Bedenken oder Einwände, die eine Entsendung eines Boten zu Friedrich notwendig gemacht hätten, zum frühesten Zeitpunkt nach. Vermutlich bot die Haltung der Lombarden, durch die Udalrichs Reise ernsthaft behindert zu werden drohte, den Anlaß zu einer Nachricht an den Kaiser, denn Udalrich hatte — wahrscheinlich kurz nach Empfang der Briefe Nr. 79 und 101 — seine Suffraganbischöfe aufgefordert, ebenfalls an dem Konzil teilzunehmen und zusammen mit ihm nach Ravenna zu reisen<sup>106</sup>). Den Lombarden mißfiel die Anordnung des Patriarchen und sie verboten Udalrich und seinen Suffraganbischöfen die Reise zum Kaiser (Nr. 88)<sup>107</sup>). Bischof Gerard von Padua bestätigt dieses Verbot in Nr. 87<sup>108</sup>). Damit war Udalrich in eine Situation geraten, die zumindest eine Verzögerung seiner Ankunft in Ravenna zur Folge haben konnte und eine Nachricht an den Kaiser verständlich erscheinen läßt. Wann kann Udalrich unter diesen Umständen seinen Boten abgeschickt haben? Da Nr. 101 frühestens gegen den 20. November bei Udalrich eingetroffen ist<sup>109</sup>), kann der Patriarch die Einladungsschreiben erst im letzten Drittel des November geschrieben haben. Sie werden um den 1. Dezember bei den Empfängern eingetroffen sein. Zunächst wurde nun bei den Lombarden die durch Nr. 88 belegte Reaktion ausgelöst, dann beschlossen die Rektoren des Bundes, Udalrich ihr Mißfallen auszudrücken. Zur gleichen Zeit schrieb auch Gerard von Padua (Nr. 87) und schließlich benötigte die Expedierung der Briefe einige Tage. Bevor dann Udalrich seinen Boten abschickte, wird wiederum etwas Zeit verstrichen sein. Man darf daher die Entsendung des Boten zwischen dem 15. und 20. Dezember annehmen.

Dieser Termin wird gestützt durch eine zweite Anfrage, die Udalrich durch seinen Boten an den Kaiser richtete und die aus Nr. 100 selbst

---

<sup>105</sup>) S. unten S. 98 f. u. 100 f.

<sup>106</sup>) S. unten S. 104.

<sup>107</sup>) S. das Regest unten S. 103 f.

<sup>108</sup>) S. das Regest unten S. 103.

<sup>109</sup>) S. oben S. 86.